

Zuoz, 31.03.2022

BERICHT DES KIRCHGEMEINDEVORSTANDES

03/2022

In der 3. Vorstandssitzung vom 22. Februar 2022 hat der Vorstand folgende Geschäfte behandelt:

Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der Vorstandssitzung 2/22 vom 1. Februar 2022 wird genehmigt.

Dorfkirche St. Moritz

Übernahme bestehende montierte Alarmanlage von Mieter für künftige Ausstellungen

Sachverhalt: Der Ressortleiter erklärt, wenn Ausstellungen in der Dorfkirche stattfinden, wird jeweils eine Alarmanlage durch die Mieter montiert. Dies verursacht jedes Mal von neuem Installationen von Leitungen und dementsprechend Löcher, welche nach der Ausstellung wiederum im ursprünglichen Zustand gebracht werden müssen. Schlussendlich sieht man aber die zahlreichen „Flicks“ an den Wänden. Damit dieser Aufwand künftig erspart werden kann, macht der Ressortleiter den Vorschlag, die zurzeit montierte Alarmanlage kostenneutral von der Kirchgemeinde zu übernehmen.

Diskussion: Es wird hingewiesen, dass die Alarmanlage gewartet werden muss, ebenso kann es zu Fehlalarme zu jeder Tages- und Nachtzeit führen, dazu kommt noch die Schulung der Mieter und des Personals. Eine Alarmanlage ist mit sehr viel Elektronik ausgerüstet und die Elektronik veraltet bekanntlich rasch. Aus diesen Gründen wird der Vorschlag gemacht, die Alarmanlage nicht zu übernehmen. Der Ressortleiter macht ein Gegenvorschlag als Geste des Entgegenkommens, der Aussteller kann die Alarmanlage stehen lassen, wenn er nächstes Jahr wiederum eine Ausstellung vorsieht. Er würde nicht den Aufwand der De- und Montage haben.

Der Vorstand entscheidet, die Alarmanlage nicht zu übernehmen, aber bietet dem Mieter die Möglichkeit an, die Alarmanlage stehen zu lassen, damit dieser den Aufwand für die De- und Montage der Anlage nicht hat, vorausgesetzt, der Mieter plant nächstes Jahr eine Ausstellung.

Defekter Luftbefeuchter ersetzen, Kreditfreigabe von CHF 7'500.00 und Lieferauftrag erteilen

Sachverhalt: Der Ressortleiter erklärt, dass seinerzeit in der Dorfkirche St. Moritz ein Luftbefeuchter installiert wurde. Dieser Luftbefeuchter wird genutzt, damit die Orgel nicht durch das ständige Heizen Schäden davonträgt, respektive um die Orgel zu schützen. Nun aber ist der Luftbefeuchter, welcher seit der Renovation der Kirche im Einsatz steht, repariert worden, allerdings kann die Servicefirma nicht garantieren, dass die ausgeführte Reparatur auch lange verhebt. Insbesondere besteht die Gefahr eines Wasserlecks, was bedeuten würde, dass es einen Wasserschaden verursachen könnte. Die Sigristin hat bei der spezialisierten Firma Condair AG eine Offerte für ein neues Gerät eingeholt, nachdem sie auch bei anderen Firmen im Engadin nachgefragt hat, ob eine Lieferung eines ähnlichen Gerätes gewährleistet wird.

Leider bieten Firmen im Engadin keine solchen Geräte an. Die vorhandene Offerte beläuft sich auf CHF 7'344.27.

Diskussion: Es wird der Vorschlag gemacht, dass wenigstens 2 zusätzliche Konkurrenzofferten eingeholt werden sollten, damit der Vorstand einen Vergleich hat.

Der Vorstand entscheidet, das vorliegende Geschäft zurück zu stellen und 2 weitere Offerten für die Beschlussfassung zu verlangen.

Geschäftsreglement Konvent

Sachverhalt: Der Konvent hat während mehreren Sitzungen mit Pfarrer Theo Haupt das vorliegende Geschäftsreglement diskutiert und erarbeitet. Inzwischen liegt der Vorschlag vor und der Vorstand führt eine Lesung durch und macht folgende Vorschläge (gelb markiert). Der Konvent sorgt dafür, dass der Auftrag, die Aufgaben und die Verantwortung des Pfarramtes (siehe auch Verfassung der Landeskirche, Art. 19) in Refurmo wahrgenommen werden. 1.2 Der Konvent nimmt mit Anträgen, Vernehmlassungen und beratender Stimme im Vorstand und in den **VoKe-Sitzungen** **Vorstand/Konvent Konferenzen** die gemeinsame Gemeindeleitung mit dem Vorstand wahr. Der Konvent sorgt dafür, dass Kirche vor Ort, über regionale Angebote im Kreis und über solche für ganz Refurmo gepflegt und wahrgenommen wird. Der Konvent koordiniert die von den verschiedensten Personen übernommenen pfarramtlichen Aufgaben und ist um den Informationsaustausch bemüht. Der Konvent begleitet und unterstützt den Vorstand in strategischen, personellen, organisatorischen, finanziellen Fragen sowie beim Umgang mit Immobilien. Die Mitglieder des Konvents unterstützen sich gegenseitig.

2 Organisation

Teilnahme 2.1 Synodale, Provisorinnen und Provisoren, Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone sind stimmberechtigte Mitglieder des Konvents. 2.2 Stellvertreterinnen und Stellvertreter nehmen mit beratender Stimme im Konvent teil. 2.3 Die Teilnahme am Konvent ist für alle Mitglieder obligatorisch. Begründete Abmeldungen erfolgen an die Konventsleitung. 2.4 An den Sitzungen des Konvents nehmen zwei Mitglieder des Vorstandes mit Mitsprache und Antragsrecht, aber ohne Stimmrecht teil. **Beschlüsse** 2.5 Der Konvent ist beschlussfähig so fern mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. 2.6 An den Sitzungen gilt die einfache Mehrheit. Die Abstimmungsverhältnisse werden protokolliert. **Leitung** 2.7 Der Konvent wählt jährlich von seinen Synodalen oder ordinierten Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen die Konventsleitung, Vorsitz und Stellvertretung oder Co-Vorsitz auf eine Amtsdauer von einem Jahr. Die Konventsleitung (oder allfällige Stellvertretungen) nimmt an den Sitzungen des Kirchenvorstands teil und informiert den Konvent in geeigneter Weise darüber. **Einladung und Protokoll** 2.8 Die Konventssitzungen finden monatlich statt. Sie werden vom **Präsidium** **Vorsitz** und der Stellvertretung vorbereitet. Alle Mitglieder des Konvents haben das Recht, Traktanden zu verlangen. Die Traktandenliste und die dazu notwendigen Unterlagen werden den Konventsmitgliedern und den Vorstandsvertretungen eine Woche vor der Sitzung zugestellt. 2.9 An den Sitzungen des Konvents wird ein Protokoll geführt. Das Protokoll wird dem Vorstand und der Geschäftsleitung zugestellt, ist aber nicht öffentlich. Die Protokollführung wird abwechselnd von den Konventsmitgliedern wahrgenommen. **Schweigepflicht** 2.10 Für die Gespräche und Diskussionen in den Konventssitzungen gilt nach Aussen eine Schweigepflicht. **3 Arbeitssitzungen und Retraite des Konvents** 3.1 Der Konvent ordnet Mitglieder in Kommissionen und Arbeitsgruppen ab. 3.2 Der Konvent kann zu Arbeitssitzungen zusammenkommen. Diese haben kein Beschlussrecht, es muss kein Protokoll geführt werden. Aus Arbeitssitzungen sind Anträge, die an Konventssitzungen beschlossen werden sollen, möglich. 3.3 Jährlich trifft sich der Konvent zu einer Retraite von möglichst 1,5 Tagen für das theologische Gespräch, theologischen Fragen zum Gemeindeaufbau wie auch das Gespräch untereinander. 4

Selbstverpflichtung 4.1 Die Konventsmitglieder sind bemüht, sich gegenseitig zu fördern und zu unterstützen, um sorgfältiges Ausbalancieren unterschiedlicher Meinungen, um einen achtsamen Umgang untereinander und eine Kultur des Vertrauens und Wohlwollens, pflegen Solidarität und suchen gemeinsam abzulegen, was Einzelne oder den ganzen Konvent belastet. 4.2 Die Mitglieder des Konvents sind sich bewusst, dass sie bei ihren Entscheidungen eine Verantwortung tragen für die Handlungsfähigkeit des Konvents auf der einen Seite und für den Schutz von Einzelüberzeugungen auf der anderen Seite. Beides öffnet einen Raum für einen sorgsam und vertrauensvollen Umgang der Mitglieder untereinander. 5 **Inkraftsetzung und Änderung der Geschäftsordnung** Die Geschäftsordnung wird vom Kirchenvorstand auf Antrag des Konvents in Kraft gesetzt. Änderungen der Geschäftsordnung benötigen das absolute Mehr der stimmberechtigten Mitglieder des Konvents und den zustimmenden Beschluss des Kirchenvorstands.

Diskussion: Die Formulierung, «der Konvent sorgt dafür, dass der Auftrag, die Aufgaben und die Verantwortung des Pfarramtes (siehe auch Verfassung der Landeskirche, Art. 19) in Refurmo wahrgenommen werden» provoziert eine angeregte Diskussion. Schlussendlich wird der Vorschlag gemacht, einen Praxistest zu machen und je nachdem, die in Diskussion stehende Formulierung in der nächsten Revision nochmals zu überdenken. Ebenso die Formulierung über ein absolutes Mehr. Im Weiteren wird der Vorschlag gemacht, dass die vorliegende Fassung als Geschäftsreglement statt Geschäftsordnung benannt wird, alle bisher vorhandenen Geschäftsreglemente der Kommissionen und vom Vorstand sind dementsprechend benannt worden.

Der Vorstand entscheidet, das Geschäftsreglement mit den 3 vorgeschlagenen formellen Änderungen zu genehmigen und bittet den Konvent, einen Praxistest durchzuführen und die gemachten Erfahrungen im Herbst nochmals zu überdenken und je nachdem anzupassen.

Wahlen ständige Kommissionen

Wahl Mitglieder für die Kommission Öffentlichkeit

Sachverhalt: Der Konvent hat Pfarrer Thomas Maurer und Pfarrer Andres Wassmer für die Kommission Öffentlichkeit vorgeschlagen. Pfarrer Andreas Wassmer möchte sich aber nur in der Kommission zur Unterstützung in der Startphase zur Verfügung stellen.

Diskussion: Es wird keine Diskussion verlangt.

*Der Vorstand **entscheidet**, Pfarrer Thomas Maurer und Pfarrer Andreas Wassmer in die Kommission Öffentlichkeit zu wählen.*

Teilrevision Spesenreglement, Entschädigung Teilnahme an Mitarbeitenden-Konferenz

Sachverhalt: Im Kontext mit der neuen Kirchgemeindeordnung Artikel 30, Mitarbeitendenkonferenz wurde vorgeschlagen, dass die Mitarbeitenden, welche an der Konferenz teilnehmen, auch entschädigt werden. Die Grundidee dafür ist, dass man die Mitarbeitenden besser motivieren kann, an der Konferenz teilzunehmen. Der Vorstand nimmt Kenntnis vom Änderungsvorschlag, welcher durch den Geschäftsführer erarbeitet wurde. Ergänzt wird das Reglement mit einem neuen Artikel 2.1 folgendermassen:

2.1 Sitzungspauschale für Mitarbeitenden, welche an den Mitarbeitenden-Konferenzen teilnehmen

¹Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche an der Mitarbeitenden-Konferenz teilnehmen, haben Anrecht auf eine Sitzungspauschale pro Konferenz.

²An der Mitarbeitenden-Konferenz wird eine Teilnehmerliste verfasst, diese wird nach der Konferenz der Buchhaltung für die Bezahlung der Pauschale abgegeben.

³Für die Vorbereitung sowie Leitung der Konferenz ist eine pauschale Entschädigung vorgesehen, genauso für das Verfassen des Protokolls oder der Aktennotiz.

Im Weiteren wird im Anhang 1 folgende Ergänzung vorgeschlagen:

1.2 Pauschalentschädigung Mitarbeitenden

Entschädigung CHF Teilnahme an Mitarbeitenden-Konferenz CHF 50.00 (Pauschal/pro Konferenz)

Vorbereitung und Leitung Konferenz CHF 50.00 (Pauschal pro Konferenz)

Protokoll der Konferenz CHF 50.00 (Pauschale pro Protokoll)

Teilnahme an Sitzungen von ständigen und befristeten Kommissionen keine Entschädigung, ist in der Arbeitszeit enthalten.

Diskussion: Es wird der Vorschlag gemacht, dass der Artikel 2.0 beim Vorstand mit der Formulierung «zusätzliche» Sitzungen ebenfalls bei der vorliegenden Revision zu berücksichtigen ist, statt pro Sitzung. Im Weiteren schlägt die anwesende Vertreterin des Konvents vor, dass die Konferenz von den Mitarbeitenden im Eigeninteresse besucht werden soll, daher macht sie den Vorschlag, kein Sitzungsgeld vorzusehen. Der andere Vertreter des Konvents meint, dass es aus Erfahrung im Kanton Zürich schwierig sei, speziell, wenn Mitarbeitenden im kleinen Pensum angestellt sind, als Arbeitszeit zu deklarieren, dass die Motivation daran teilzunehmen eher klein sei. Es wird hingewiesen, da die neue Kirchgemeindeordnung nun eine solche Konferenz vorsieht, der Vorstand die Voraussetzungen schaffen muss, dass die Konferenzen von den Mitarbeitenden auch besucht werden. Mit der Sitzungspauschale würde der Vorstand ein gutes Zeichen setzen.

Der Vorstand entscheidet einstimmig, mit den vorgeschlagenen Änderungen die vorliegende Teilrevision des Spesenreglements zu genehmigen.

Organigramm ab 01.01.2022 im Zusammenhang mit der neuen Kirchgemeindeordnung

Sachverhalt: Im Kontext mit der neuen Kirchgemeindeordnung soll das Organigramm angepasst werden. Der Vorstand nimmt Kenntnis vom Entwurf, welcher der Geschäftsführer erstellt hat und diskutiert diesen.

Diskussion: Es werden folgende Änderungsvorschläge thematisiert; Im gleichen Feld unter Kirchgemeindevorstand soll mit «Vorsitz Kirchgemeindepäsident» und Sternchen ergänzt werden. Die Kirchkreiskommission soll direkt unterhalb des Vorstandes erscheinen, ohne direkte Linie zum Ressortleiter. Das Ressort Personal soll ebenfalls mit Sternchen versehen werden, damit der Präsident von Amtes wegen als Personalverantwortlicher gesetzt ist.

Der Vorstand entscheidet einstimmig, das Organigramm mit den vorgeschlagenen Änderungen zu genehmigen.

Diverse Angebote für Grundstücke in Samedan

Sachverhalt: Der Vorstand nimmt Kenntnis von diversen Angeboten für die Baulandparzellen in Samedan. Aufgrund der Erstwohnungsproblematik im Oberengadin, sollten diese Angebote unbedingt weiterverfolgt werden.

Diskussion: Ein Anwesender ist davon überzeugt, dass bevor weitere Abklärungen und Verhandlungen geführt werden, die Kirchgemeindeversammlung angehört werden muss. Da der Vorstand ansonsten Verhandlungen führt, die eventuell gegen den Willen der Mitglieder sind. In einer ersten Phase sollte die Kirchgemeindeversammlung einen Grundsatzentscheid fällen, ob die erschlossenen Bauparzellen überbaut werden sollen, insbesondere wegen der zurzeit herrschenden Erstwohnungsproblematik im Oberengadin würde dieses Geschäft zum exakten Zeitpunkt thematisiert werden. Es werden folgende 3 Varianten vorgeschlagen; Verkauf, Baurecht oder Beteiligung. Vor allem soll eine Liegenschaftsstrategie vorhanden sein, damit der Vorstand anlässlich der Kirchgemeindeversammlung diese präsentieren könnte.

Der Vorstand entscheidet einstimmig, dass die Kirchgemeindeversammlung einen Grundsatzentscheid über die künftige Nutzung der Bauparzellen fällen soll, bevor weitere Verhandlungen mit Interessenten aufgenommen werden. Diese Vorgehensweise soll den Interessenten mitgeteilt werden. Ebenso soll eine Strategie erarbeitet und präsentiert werden.

Aus den Ressorts und Konvent

Notengebung: Die Ressortleiterin Bildung informiert, dass morgen Mittwoch, den 23.02.2022 eine Teamsitzung mit den Fachlehrpersonen Religion und den unterrichtenden Pfarrpersonen sowie Dr. Maria Thöni stattfindet. Das Thema «künftige Notengebung» für den Religionsunterricht soll intensiv diskutiert und beschlossen werden.

Strategie Refurmo 2030: Es wird vom Ressortleiter Öffentlichkeit der Vorschlag gemacht, das Projekt «Strategie Refurmo 2030» aufzunehmen. Der Vorstand soll zusammen mit dem Konvent anlässlich einer Konferenz eine Vision entwickeln, wo Refurmo im Jahr 2030 stehen soll. Diese Idee wird von den Anwesenden begrüsst

Weihnachtsessen 2021: Es wird der Vorschlag gemacht, das Weihnachtsessen, welches Coronabedingt abgesagt wurde, im März nachzuholen. Der Geschäftsführer wird diesbezüglich die Organisation in die Wege leiten.

(ds)